

REGELN FÜR DIE NUTZUNG DES HUNDEBEREICHES

Im Außenbereich des Museums, auf der Ostseite, bieten wir ein Gehege mit Hütte für Hunde und Kleintiere. In diesem Bereich werden deine vierbeinigen Freunde vorübergehend untergebracht, während du das Museum besuchst.

Das rundum durch ein Gitter geschlossene Gehege verfügt über eine Hundehütte aus Holz mit einem Wassernapf aus Edelstahl. In der Nähe des Zauns befindet sich ein Trinkwasserbrunnen.

Wenn du diesen Dienst in Anspruch nehmen möchtest, prüfe bitte die Verfügbarkeit und **buche** den Platz mindestens einen Tag im Voraus unter der Telefonnummer **0461 270391**. Bei der Schlüsselübergabe bitten wir dich um einen gültigen **Ausweis** des Hundehalters.

Wir dürfen keine Schlüssel an Minderjährige aushändigen.

Bei Verlust des Schlüssels berechnen wir 10 € als Entschädigung.

Die **Haftung für den Hund** bleibt während des gesamten Aufenthalts im abgeschlossenen Gehege **beim Tierhalter**. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, die Bedingungen zu überprüfen, unter denen das Tier in dem Bereich gelassen wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl die Sicherheit des Hundes als auch die Sicherheit Dritter, die sich in demselben Bereich aufhalten, gegeben sein muss.

Der Nutzer erklärt, dass sein Hund gesund ist bzw. Grundimpfungen und etwaige Auffrischungsimpfungen bekommen hat.

Der Tierhalter ist verpflichtet, jeden Schaden zu ersetzen, den sein Tier im Gewahrsamsbereich oder an Personen und Sachen im und um den Gewahrsamsbereich verursacht; diese Ersatzpflicht bezieht sich auf Schäden, die während des Aufenthalts des Tieres im Gewahrsamsbereich entstehen.

Der Hundehalter entbindet das MUSE von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit dem Zutritt und dem Aufenthalt in dem Hundebereich. Der Hundehalter darf Gegenstände für den Hund (Decken, Puppen, Spielzeug) in den Zwinger mitbringen, aber MUSE haftet nicht für diese Gegenstände oder persönliche Dinge, die in dem für die Tiere reservierten Raum zurückgelassen werden, und auch nicht für Schäden am Tier oder bei Entwendung des Tieres.

Ein tierärztlicher Bereitschaftsdienst steht in Trient zur Verfügung (unter der Nummer 112 bekommt man Auskunft über den Bereitschaftsdienst).

Wenn der Hund den benutzten Platz oder die Zugangsbereiche verunreinigt, ist der Besitzer dafür verantwortlich, den Bereich wieder in den Zustand zu versetzen, in dem er ihn vorgefunden hat.

Der Nutzer ist verantwortlich für die Aufbewahrung des Gutes und für Schäden, die Dritten durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen. Im Falle einer Beschädigung des Geheges, ganz unabhängig welcher Art, hat der Nutzer dem Museum die Kosten für die Reparatur zu ersetzen.

